

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Maritta Böttcher, Dr. Heinrich Fink, Dr. Christa Luft,
Angela Marquardt, Gustav-Adolf Schur und der Fraktion der PDS**

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2002
– Drucksachen 14/6800 Anlage, 14/7318, 14/7321, 14/7322, 14/7323, 14/7537 –**

**hier: Einzelplan 30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 30 03 – Berufliche Bildung und Maßnahmen der Weiterbildung – wird der Titel 632 02 – Sonderprogramm zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze in den neuen Bundesländern, einschließlich Berlin-Ost) – von 103 220 T Euro um 11 780 T Euro auf 115 000 T Euro angehoben.

Berlin, den 26. November 2001

**Maritta Böttcher
Dr. Heinrich Fink
Dr. Christa Luft
Angela Marquardt
Gustav-Adolf Schur
Roland Claus und Fraktion**

Begründung

Ein Sonderprogramm ist kein zukunftsweisendes Instrumentarium, um zu sichern, dass alle Jugendlichen in den neuen Bundesländern einen Ausbildungsplatz erhalten, der ihnen eine berufliche Perspektive bietet. Doch solange die Unternehmen nicht nachhaltig dazu angehalten werden, ihren Verpflichtungen zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen im ausreichenden Maße nachzukommen, und solange die notwendige Ausgestaltung der beruflichen Ausbildung zu einem pluralen System gleichwertiger Ausbildungsgänge noch nicht erreicht ist, ist eine Rückführung dieses Sonderprogramms nicht geboten. Der Titelansatz ist daher auf das Vorjahresniveau anzuheben.

Die in der Regel dauerhafte Abwanderung der Ausbildungsplatzsuchenden in die alten Bundesländer ist keine akzeptable Alternative.

